

Ausgestellt von:
1892HILFT e. V.
Karl-Marx-Str. 88
12043 Berlin



Vereinfachter Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit dem Kontoauszug für das Jahr 2024

Bei Spenden bis zu 300€ dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Einzahlungsbeleg als Zuwendungsbescheinigung (Spendenbescheinigung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§50 Abs. 4 S. 1 Nr. 2b der Einkommensteuerrückführungsverordnung).

Die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt I Berlin, StNr. 27/667/57316 mit Bescheid vom 08.08.2024 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung:

Jugendhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr 4 AO)
Kunst und Kultur (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr 5 AO)
Bürgerlichen Engagements (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr 25 AO)

Wir sind berechtigt Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für die Unterstützung.
1892HILFT e.V.
Der Vorstand, Dezember 2024